

Evangelische Kommentare

**Gespräch mit Heinrich Heine:
Gewerbefreiheit der Götter**

**Hendrikus Berkhof:
Prophetie und Weisheit**

**Theodor Leuenberger:
Erneuerung der Stadt**

**Klaus von der Ropp:
Zukunftsängste am Kap**

**Ahmad Bahgat:
Wissenschaft im Islam**

Paul Wanner: Volkstheater

**Werner Birkenmaier:
Fanfare von Hambach**

Thema: Politischer Stil

82

5

Seit den siebziger Jahren ist aber die Kritik an diesen städtischen Übersystemen immer schärfer geworden. Einer der namhaftesten Kritiker ist Victor Gruen, zugleich einer der erfolgreichsten Architekten dieses Jahrhunderts, gemessen an der Qualität des von ihm Gebauten. Epochemachend wurde seine Konzeption der *Shopping centers*, Einkaufszentren außerhalb der Innenstädte, die den Bedürfnissen des modernen Straßenverkehrs Rechnung tragen sollen.

Gruen hat sich inzwischen von dieser Konzeption völlig distanziert und propagiert heute das »multifunktionelle Zentrum«. Er empfiehlt »kleine Pläne« und die »Revitalisierung« bestehender Städte. 1973 stellte er der »Charta von Athen« eine »Charta von Wien« gegenüber. Vorerst seien einige Hauptpunkte seiner Kritik am modernen Städtebau (aus seinem Buch »die lebenswerte Stadt«, München 1975) erwähnt:

Wachstumsfetischismus: Der fundamentale Irrtum besteht nach Gruen in der Auffassung, daß der Hauptzweck der Gesamtanlage »Stadt« maximale Konsumation und maximale Produktion sei. »Dieser Irrglaube an die Notwendigkeit oder gar Beständigkeit des sogenannten Wirtschaftswunders ist die Wurzel des gesamten Problems.« Was die Städteplaner taten, war die Vorbereitung und Organisation des Expansionsraumes für die Wirtschaft.

Ordnungsfetischismus: Die Planer »sortieren die verschiedenen Artikel, nämlich »Menschen und Tätigkeitsbereiche« mit größtem Eifer, etikettieren sie und weisen jeder Warensorte besondere Lagerregale zu . . .«

Mobilitätswang: Die aussortierten Funktionen und Menschengruppen müssen miteinander wieder in Ver-

bindung gebracht werden. Der Mensch ist gezwungen, sich in Bewegung zu setzen. »Bei näherer Betrachtung der modernen Mobilität zeigt sich, daß sie zu etwa neunzig Prozent aus Zwangsmobilität und nur zu etwa zehn Prozent aus freier Willensmobilität besteht.«

Technikfetischismus: Die moderne Stadtplanung hatte eine eskapistische Tendenz, das heißt sie wickelte sich auf Neues aus, weil es einfacher schien, Neues zu schaffen. Das schien aber nur aus einem technisch-rationalistischen Denken heraus einfacher. Der moderne Planer glaubte an die Kraft technischer Großlösungen. Beispiele dafür sind die Entwürfe und Realisierungen der »Zukunftsstädte«.

Diesem Technikdenken setzte Gruen das Konzept »der lebenswerten Stadt« entgegen: Sie ist eine gegliederte und untergliederte, im Gegensatz zu einer ausgegliederten Stadt. Sie ist eine Versammlung teilautonomer Verbände und erst sekundär eine Großorganisation. Er nennt sie »kleinkörnig«. In jedem Element der Gliederung findet eine kleinkörnige Verflechtung sowohl mit Bezug auf die sozialen Gruppierungen als auch auf alle städtischen Einrichtungen statt. Diese Struktur erbringt hohe Qualität der Bleibeorte und gleichzeitig Verminderung des Mobilitätswangs.

Die lebenswerte Stadt entsteht nicht über einen großen Plan, sondern über viele kleine (selbstverständlich koordinierte) Pläne. Die »Charta von Wien« ist also eine Absage an chirurgische Großeingriffe der modernen Architektur, die in den vergangenen Jahrzehnten auf Kosten der alten Stadt und deren Lebensstrukturen ihre Triumphe feierte.

Klaus von der Ropp

Vor der Schlacht um Azania

Über die Zukunft der Republik am Kap

Nach der Rückkehr aus Südafrika auf seine wichtigsten Eindrücke hin angesprochen, wird der langjährige Besucher des Landes wohl nur mit Hinweisen auf die deutlich sichtbaren Vorboten eines unsagbar blutigen Bürgerkrieges antworten können. In den Kirchen, in Industriebetrieben, in Schulen und Hochschulen, in den Gewerkschaften, schlechthin überall ist eine unüberbrückbar erscheinende Polarisierung zwischen schwarzen und weißen Afrikanern zu bemerken.

Das schwarze Südafrika ruft heute überaus deutlich und unüberhörbar nach der Übertragung politischer Macht, die es mit niemandem mehr zu teilen bereit ist. Jene Stimmen im schwarzen Südafrika, die geduldig

auf eine mit friedlichen Mitteln zu erreichende Überwindung der ihm aufgezwungenen frevelhaften Ordnung der Apartheid hinarbeiten, finden kaum noch Gehör. Das schwarze Südafrika will noch heute den fundamentalen Wandel, die völlige Machtumkehr im Wirtschaftlichen wie auch im Politischen.

Bestenfalls mögen die Anhänger der sehr gefolgschaftsstarken militanten Befreiungsbewegungen *African National Congress* (ANC), *Black Consciousness Movement* (BCM) und *Pan Africanist Congress* (PAC) heute noch bereit sein, den Weißafrikanern einen Status von der Art zuzugestehen, wie ihn die weißen Zimbabwer nach der 1979/80 im Lancaster

House/London beschlossenen Regelung für einen begrenzten Zeitraum genießen. Über Möglichkeiten einer machtpolitischen Absicherung des Existenzrechts dieser weißafrikanischen Nation und der beiden braunafrikanischen Minderheiten aber denkt in diesen Kreisen niemand mehr nach.

Hingegen hat ursprünglich der Präsident Inkathas, Gatsha Buthelezi, noch stets anders argumentiert. Allein, er ist an der Unfähigkeit der weißafrikanischen Machthaber gescheitert, seinen immer eindringlicher vorgetragenen Forderungen nach einem grundlegenden Wandel nachzukommen oder ihm doch wenigstens ernsthaft zuzuhören. Mehr als jeder Dritte hat —

Die südafrikanische Republik stehe vermutlich kurz vor einem Bürgerkrieg, da sich dort zwischen Schwarzen und Weißen keine Verständigungsmöglichkeit mehr abzeichne, berichtet der Publizist Klaus Baron von der Ropp nach der Rückkehr aus Südafrika.

so die Regierung in Pretoria — sein und seiner Kampfgefährten weitgehendes Scheitern zu verantworten. Jüngstes Beispiel ist das 1979 mit großem Propagandaaufwand angekündigte Reformwerk P. W. Bothas (*adapt or die*), das sich sehr bald als ein dilettantisches Täuschungsmanöver entpuppte.

So erscheint es doch sehr zweifelhaft, daß sich das Gros der schwarzen Südafrikaner noch damit begnügen wird, die kürzlich veröffentlichten Vorstellungen der »Buthelezi-Kommission« von einer auch politischen Neugestaltung der südafrikanischen Provinz Natal (und später auch des übrigen Südafrikas) zu eigen zu machen. Die Masse der Schwarzafrikaner will eben mehr als das von dieser Kommission erarbeitete System institutionalisierter Machtteilung.

Sie propagiert laut und deutlich ein System des »*one-man-one-vote* in einem Staat«. Sie wird sich auch in Zukunft mit der Inschrift auf dem Grabmal des im Herbst 1977 in Polizeigewahrsam liquidierten Bürgerrechtlers Steve Biko identifizieren: *One Azania, one Nation*. Es bedarf übergroßer Naivität, um anzunehmen, daß in einem solchen Staatswesen noch Platz für die weißen und braunen Afrikaner sein würde.

Bereits heute kämpfen schwarze Südafrikaner mit allen Mitteln für jenes nur von ihnen zu gestaltende Azania. Ins Auge springen hier vor allem die bewaffneten Anschläge auf Symbole des weißafrikanischen Regimes (Polizeistationen, Rekrutierungsbüros, militärische Komplexe), auf Industrieanlagen sowie Einrichtungen der Infrastruktur. Sehr bedeutsam erscheint, daß diese Anschläge, für die offenbar ausschließlich *Umkhonto we Sizwe*, der bewaffnete Arm des ANC, verantwortlich zeichnet, in jüngerer Zeit von immer offener werdendem Beifall nicht nur junger schwarzer Südafrikaner begleitet werden. Nachdem die Streitkräfte der Regierung einen Bürokomplex des

ANC in Matola/Maputo (Mozambique) gesprengt hatten, feierten die Schwarzen ihre dort Gefallenen in einer der Kirchen Sowetos, *Regina Mundi*, als Märtyrer.

Für den Bestand der gegenwärtigen Ordnung geht jedoch von den vielen, in der Regel auch politisch motivierten Streiks eine mindestens ebenso große Gefahr aus. Denn diese Arbeitskämpfe treffen die hochentwickelte und für Störungen entsprechend anfällige Volkswirtschaft Südafrikas auf das Empfindlichste. Was immer, etwa im Bereich des Gewerkschaftswesens, die Regierung in Pretoria der schwarzen Bevölkerung an Zugeständnissen gemacht hat — es wird von dieser als Mittel im Kampf für politische Veränderungen genutzt werden. Ähnliches gilt für die an Schulen und Universitäten der Schwarzen (aber auch der Braunen) immer wieder aufflackernden Unterrichtsboykotte.

Alle diese Aktionen zielen letztlich darauf ab, auf dem *Church Square* in Pretoria das Monument von »Oom« Paul Krüger, einem der Symbole Suid-Afrikas, durch das Denkmal Nelson Mandelas zu ersetzen. Dieser verbüßt bekanntlich seit bald zwanzig Jahren auf der Gefangeneninsel Robben Island wegen Hochverrats eine lebenslängliche Freiheitsstrafe. Ihm, dem früheren Vorsitzenden des ANC, scheint heute die Unterstützung eines sehr großen Teils der schwarzen Bevölkerung des Landes zu gehören.

Einzelne weiße Afrikaner, darunter vor allem einige wenige Gewerkschaftler, etliche Geistliche sowohl der englisch- als auch der afrikaanssprachigen Kirchen sowie etwas mehr als eine Handvoll englischsprachiger Hochschullehrer und Studenten identifizieren sich mit dem Kampf der Schwarzen. Es kann jedoch nicht genügend betont werden, daß es sich hier letztlich — entgegen einer im Westen weitverbreiteten Auffassung — nur um eine sehr kleine Minderheit handelt. Wer an Lösungen des Südafrika-Konflikts arbeitet, wird zu berücksichtigen haben, daß politisch *Boer* und *Brit* jedenfalls heute sehr viel weniger trennt, als flüchtige Besucher Südafrikas zu Hause in der Regel berichten.

Die große Bedeutung des ANC wird heute aber durchaus auch von einer kleinen Minderheit der der Regierung nahestehenden Elite des *Afrikanerdoms* gesehen. Trotz des Risikos, durch solche Äußerungen zum *verraier*, zum Verräter am eigenen Volk, zu werden, haben die Verantwortlichen verschiedener afrikaanser Zeitungen die Regierung aufgefordert, angesichts der drohenden Bürgerkriegsgefahr auch mit dem ANC über die Zukunft des Mehrvölkerstaates Südafrika zu sprechen.

Solche Forderungen sind bereits vor Jahren von besonders profilierten Hochschullehrern an den Universitäten von Stellenbosch, Potschefstroom erhoben worden. Sie haben sich bislang jedoch gegenüber der Regierung, die zunehmend von rechts unter Druck gerät, nicht durchsetzen können. Auf inoffizieller Ebene kam es dann auch zu einer größeren Anzahl von Kontakten zwischen führenden Vertretern des Regierungs-

lagers und solchen schwarzen Nationalisten, die, etwa als Angehörige des »Komitees der Zehn«, dem ANC zumindest nahestehen. Darüber ist, außer daß diese Gespräche scheiterten, nichts bekannt geworden.

Ihr Fehlschlag sollte aber nicht wunder nehmen. Denn auch die am weitesten links orientierten Mitglieder der weißen Regierungspartei werden, wie der liberale Parteiführer Van Zyl Slabbert, nie bereit sein, auch über das Existenzrecht ihrer eigenen weißafrikanischen Nation zu verhandeln. Sie werden auf der Meinung beharren, daß die Befreiung ihrer schwarzen Gesprächspartner erst möglich sein wird, wenn zuvor die machtpolitische Absicherung des Existenzrechts der Weißen sichergestellt worden ist. Wer das übersieht, der bewirkt wenig mehr, als Südafrika dem Abgrund näher zu bringen.

Bierbank-Liberalismus

Die Verantwortlichen der englischsprachigen weißen (Oppositions-)Presse, die seit langem eine Abkehr von der Politik der Apartheid fordern, würden im Gespräch mit den militanten Befreiungsbewegungen auf ähnliche Schwierigkeiten stoßen. Denn auch für sie ist der Fortbestand des weißen Südafrikas kein Verhandlungsgegenstand. Mit guten Gründen machen ihnen daher nicht nur militante Schwarze den bitteren Vorwurf des *armchair liberalism* (Bierbank-Liberalismus).

Diese Heuchelei mag auch in der Amtszeit des Präsidenten Jimmy Carter dazu beigetragen haben, daß führende Vertreter Washingtons in ihrer Naivität allen Ernstes daran glaubten — über die Köpfe der zuvor auch von den USA bis an die Zähne bewaffneten Weißafrikaner hinweg — das »amerikanische Modell« einer staatlichen Ordnung auf ein Land einer völlig anderen politischen Kultur übertragen zu können.

Die Machtposition der Regierung des intellektuell schwachen P. W. Botha wird heute von rechts sehr viel stärker bedroht als aus linken oder linksliberalen weißafrikanischen Kreisen. Der Beobachter der südafrikanischen Szene wird sich immer wieder die Frage stellen, ob eigentlich die Partei Bothas (131 von 165 Mandaten bei einem Stimmanteil von 57 Prozent) oder aber die offen rassistische *Herstigte Nasionale Party* (HNP) des Jaap Marais (bislang noch kein Mandat, jedoch bereits einen Stimmanteil von 14,1 Prozent) die Parlamentswahlen von April 1981 gewonnen hat. Es bleibt abzuwarten, ob die tiefgehende Spaltung der Regierungspartei im Februar/März daran Entscheidendes ändern wird.

Botha sprach, aus berechtigter Sorge vor weiteren Verlusten seiner Partei an seine noch extremeren Gegenspieler, oft genug in deren Sprache. So könnte eine dem Vokabular des ideologischen Gegenspielers entlehnte Parole (*a luta continua*) der HNP sehr wohl auch Eingang in manche Rede des Ministerpräsidenten finden. Ziel dieses »fortgeführten Kampfes« ist die Bewahrung vor allem des politischen Status quo, die Abwehr

des »totalen Angriffs« auf das »christliche, demokratische, antikommunistische Bollwerk« Südafrika, also die Bewahrung des Suid-Afrikas der Vorväter.

Dafür werden die vorzüglich motivierten und ausgebildeten sowie hervorragend ausgerüsteten Soldaten Pretorias zu kämpfen wissen. Terror des ANC wird darüber hinaus, wie schon 1976/77, durch private bewaffnete Verbände der Weißen (*Afrikaner Weerstandsbeweging*, *Wit Kommando*) bekämpft werden. Man könnte hier apokalyptische Szenarien aufzeigen. Dies um so mehr, als Pretoria in letzter Konsequenz auch zu nuklearen Waffen greifen wird, mag das heute auch von westlichen Strategen nahezu einmütig als militärisch unsinnig abgetan werden.

Ist es heute möglich, das Ende des Konfliktes um Südafrika, der sich irgendwann zu einer globalen Katastrophe ausweiten könnte, abzusehen? Wird am Ende dieser Auseinandersetzung *Azania* oder aber *Suid-Afrika* stehen? Immer mehr Anzeichen sprechen wohl dafür, daß der bedeutende Weißafrikaner Van Zyl Slabbert dazu vor einigen Jahren die treffende Antwort gegeben hat.

Er bemerkte zu den in Südafrika und in den westlichen Ländern geführten Diskussionen über eine radikale Aufteilung der Republik am Kap in einen (erheblich größeren und reicheren) schwarzen Nordstaat und einen (entsprechend kleineren) weiß-braunafrikanischen Südstaat: »Es ist vorstellbar, daß die geographische Aufteilung eine letzte Rückfallposition in einer *no-win-situation* ist, aber es ist sehr wahrscheinlich, daß die Trennungslinie dort gezogen werden wird, wo die Schlacht endete, und nicht dort, wo sie in einer wissenschaftlichen Studie unter Wahrung moralisch und intellektuell gutzuheißender Maßstäbe gezogen worden ist.«

Barthold C. Witte

Entscheidung gegen Rassismus

Nach dem rheinischen Synodalbeschuß

Wieder einmal hat die rheinische Landeskirche in einer unter deutschen Protestanten heftig streitigen Frage nach jahrelangem Beratungsprozeß eine Entscheidung getroffen, die nicht jedermanns Beifall finden wird. Im Januar hat sich die rheinische Landessynode zum Kampf gegen den Rassismus und zum entsprechenden Programm des Ökumenischen Rats der Kirchen geäußert und damit eine lange und tiefreichende Kontroverse innerhalb der Landeskirche vorläufig beendet.

Gegenstand des Streits war zunächst der zwischen der EKD sowie anderen, besonders europäischen Kirchen

und dem Ökumenischen Rat der Kirchen kontroverse Sonderfonds des ÖRK-Programms zur Bekämpfung des Rassismus (PBR). Das Hauptprogramm umfaßt Projekte im kirchlichen und im weltlichen Bereich, die im wesentlichen auf Problemklärung, Bewußtseinsbildung und Öffentlichkeitswirkung abzielen; dabei sind neben dem ursprünglichen Ausgangspunkt, dem Rassismus im südlichen Afrika, zunehmend auch Vorgänge der Rassendiskriminierung in anderen Weltteilen in den Blick genommen worden.

Der Sonderfonds dagegen soll Zuwendungen für humanitäre Aufgaben geben, und zwar vor allem an

In dem langwährenden Streit um das ökumenische Antirassismus-Programm traf die rheinische Landessynode im Januar eine beispielhafte Entscheidung. Darüber berichtet Dr. Barthold C. Witte, der Vorsitzende des Öffentlichkeitsausschusses der rheinischen Landeskirche.

Organisationen, die den Rassismus direkt bekämpfen, weniger an »Wohlfahrtsverbände«, die auf andere Weise vom Ökumenischen Rat unterstützt werden können. Auch politische Organisationen werden dabei unterstützt, und darunter auch Befreiungsbewegungen vor allem in Afrika. So sind – aus einer Gesamtsumme von 587 000 Dollar – im Jahr 1981 insgesamt 235 000 Dollar an die drei Befreiungsbewegungen in Namibia und Südafrika (SWAPO, ANC und PAC) geflossen.

Hier wird ein Zeichen der Solidarität der Kirchen mit denen gesetzt, die als Leidende nicht mehr nur gewaltfrei auf Repressionen durch Staatsgewalt antworten, sondern schließlich aktiven Widerstand leisten. Wegen dieses zeichenhaften Charakters verzichtet der Ökumenische Rat auf Verwendungskontrolle und Projektbindung. Da die direkte Unterstützung von Gewalt dem Auftrag der Kirchen widerspräche, werden nur humanitäre Programme gefördert.

Unverkennbar geht hier der Ökumenische Rat bis an die äußerste Grenze des einer Kirche Erlaubten. Ausdrücklich gilt die Solidarität nicht nur den Opfern, deren Leiden in diakonischer Zuwendung zu lindern sind, sondern auch den Kämpfern gegen den Rassismus. Weder Kirchen noch humanitäre Organisationen sind die Partner dieser diakonischen Tat, sondern politische Bewegungen, die im Widerstand gegen Gewalt auch zur Gewaltanwendung bereit sind. Eben an diesem Punkt wird der Sonderfonds und mit ihm der Ökumenische Rat von vielen seit langem mit einer Fülle von Argumenten kritisiert.

Der Konflikt, in dessen Zentrum die Krise im südlichen Afrika steht, geht mitten durch unsere Gemeinden. Der entscheidende Grund für den Meinungsstreit ist nicht politischer, strategischer oder wirtschaftlicher Art. Es geht für die Kirchen vielmehr um den Rassis-

mus im südlichen Afrika als mit religiösen Elementen versetzte Ideologie einer herrschenden Minderheit. Dies fordert die Christen zum Reden und Handeln heraus.

Daß ausgerechnet die EKD zu jenen zählt, die wegen eines Teils dieses Programms mit dem Weltrat der Kirchen im Streit liegen, ist besonders schmerzlich. Es darf nicht dabei bleiben. Die Landessynode der rheinischen Kirche hat in dieser Lage nach einer weiterführenden Antwort gesucht und im wesentlichen dies beschlossen:

1. Rassismus ist Sünde. Bekämpfung des Rassismus, auch im eigenen Land, ist Aufgabe der Kirche, die sie mit den ihr verfügbaren und erlaubten Mitteln erfüllt.
2. Die Evangelische Kirche im Rheinland bekräftigt ihre Solidarität mit den dem Rassismus widerstehenden, unter ihm leidenden Menschen und Kirchen in Südafrika und Namibia; für die in Namibia, dem früheren Arbeitsgebiet der Rheinischen Mission, Leidenden errichtet sie einen Unterstützungsfonds, den sie ohne einschränkende Bedingungen der Verwaltung durch den Rat der Kirchen Namibias anvertraut.
3. Für die Projektliste (Hauptprogramm) des PBR werden ein namhafter Beitrag (eine Million DM in drei Jahren) bereitgestellt sowie eine Wahlkollekte beschlossen. Eine Handreichung mit allen wichtigen Dokumenten zum PBR wird demnächst den Gemeinden zugehen.
4. Die Landessynode ruft zu Spenden und gemeindefreien Kollekten für den Sonderfonds auf und bestimmt, zunächst für 1983, eine Wahlkollekte für ihn; sie hält aber wegen andauernder Meinungsverschiedenheiten in der Synode selbst und in der Landeskirche insgesamt über die Zuwendung von Kirchensteuermitteln an den Sonderfonds diese nicht für zulässig. Die vier Kirchenkreise, die solche Mittel entgegen einem Synodalbeschuß von 1979 bereitgestellt hatten, können ihre Beschlüsse noch ausführen, aber künftig nicht mehr darin fortfahren. Der Beratungsprozeß wird zunächst in den Ausschüssen fortgesetzt.

Der Gewissenskonflikt bleibt

Dieses Ergebnis kam überwiegend einmütig oder einstimmig zustande. Nur wenige Gegenstimmen erhoben sich gegen den Aufruf zu freiwilligen Gaben an den Sonderfonds. Eine Mehrheit von sechzig Prozent entschied sich gegen den Vorschlag des Öffentlichkeitsausschusses der Synode, für einen Zeitraum von vier Jahren die Zuwendung von Kirchensteuermitteln auf Gemeindeebene unter der Bedingung zuzulassen, daß die Gemeinde Spenden in mindestens gleicher Höhe gibt, das Presbyterium seinerseits die Gemeinde an der Meinungsbildung beteiligt sowie auf Einmütigkeit im Beschluß besonders bedacht ist. Nur eine knappe Mehrheit gestand den vier Kirchenkreisen, die Steuermittel schon bewilligt hatten, Indemnität zu.

Der Gewissenskonflikt bleibt: Die einen, immer noch eine Minderheit, glauben die Solidarität mit den Leidenden auch durch eine Zuwendung aus den Pflichtbeiträgen der Gemeindeglieder beweisen zu müssen; die Mehrheit hält daran fest, daß dies wegen des politischen, nicht gewaltfreien Charakters einiger Empfänger von Spenden aus dem Sonderfonds, eben der Befreiungsbewegungen, jedenfalls der Kirche nicht erlaubt sei.

Solange es sich um freiwillige Gaben der Gemeindeglieder handelt, sind nach Meinung der rheinischen Synode auch Zuwendungen an den Sonderfonds legitime Aufgabe der Kirche. Spenden können und sollen entgegengenommen, zu Kollekten kann und soll aufgerufen werden, die Weiterleitung nach Genf ist selbstverständlich. Schon der rheinische Spendenaufruf von 1971 war ja kirchliches Handeln zugunsten des Sonderfonds. Das ist jetzt bekräftigt und erweitert worden.

Selbständige Entscheidung der Gemeinden

Nicht der Sonderfonds, sondern der Pflichtcharakter der Kirchensteuer verursachte den fortdauernden Dissens. Auch jetzt freilich bleibt den Gemeinden als der »konstitutiven geistlichen und korporativen Größe unserer Kirche« die Entscheidung darüber, was sie tun wollen. Das ist eine logische Folge der presbyterial-synodalen Verfassung, in der sogar die Kirchensteuerhöhe bei den Gemeinden liegt. Das war dann auch der Grund für den schließlich in der Minderheit gebliebenen Vorschlag, die Gemeinden sollten in Sachen Kirchensteuer für Sonderfonds unter von der Landessynode gesetzten Rahmenbedingungen selbständig entscheiden.

Streit und Beschluß im Rheinland werden zunächst zu einer Befriedung innerhalb der Landeskirche selbst führen. Beide Seiten sind aufeinander zugegangen. Die einen haben akzeptiert, daß der Sonderfonds eine legitime Möglichkeit, wengleich keine Pflicht zu kirchlichem Handeln darstellt. Die anderen wissen nun, daß der Wille vieler Gemeindeglieder, die ihren Pflichtbeitrag nicht an politische, gewaltanwendende Organisationen weitergeleitet sehen wollen, respektiert werden muß, daß also Solidarität mit den Kämpfenden unter den Leidenden nicht erzwingbar ist. Beide Seiten haben aber vor allem gemeinsam konkrete Schritte beschlossen, um dem Rassismus, weil er Sünde ist, in Wort und Tat kräftig zu begegnen — und zwar sowohl im südlichen Afrika als auch in anderen Teilen der Welt und nicht zuletzt bei uns selbst.

Viele Pastoren und Presbyter sorgen sich nun, der Konflikt um den Rassismus, besonders im südlichen Afrika, werde den Frieden in ihren Gemeinden gründlich stören, und man solle ihn deshalb fernhalten. Andere meinen, das sei eine politische Frage, die in der Kirche keinen Raum haben dürfe. Wer aber je über Südafrika diskutierte, der hat erfahren, daß es wenige Fragen gibt, die in gleicher Weise im emotional hochgelade-

nen Streit in der gesamten Bürgerschaft unseres Landes liegen. Nicht diesen Streit zu verschweigen, sondern ihn auf christliche Weise zu klären, ist die eigentliche Aufgabe.

Vielleicht hat die rheinische Synode sich selbst und den anderen den besten Dienst dadurch geleistet, daß sie sich auf die geistliche Perspektive besann, die kirchliches Denken, Reden und Handeln gegen den Rassismus bestimmen muß. In dieser Perspektive geht es zu allererst nicht um Rohstoffe oder Strategie und schon gar nicht um Ideologien, sondern darum, daß Gott als Schöpfer alle Menschen zu seinem Bilde schuf und die befreiende Botschaft Jesu allen Menschen gilt.

Der rheinische Beschluß wird hoffentlich Wirkungen über die Landeskirche zwischen Emmerich und Saarbrücken hinaus haben. Für die EKD und ihre Gliedkirchen kann er gewiß kein Präjudiz, aber vielleicht ein Anstoß sein. Zu wünschen wäre, daß das kräftige Engagement für die Schwesterkirchen in Namibia und Südafrika und für die Projektliste des PBR positive Resonanz fände. Hilfreich könnte auch der von der rheinischen Synode gefundene Lösungsweg wegen des Sonderfonds sein: Engagement der Kirche unter Beibehaltung der freiwilligen Entscheidung jedes einzelnen Christen.

Die spezifisch deutsche Kirchensteuer-Problematik bleibt bestehen. Sie brauchte die EKD indes nicht mehr an der notwendigen Solidarität mit dem PBR in seiner Gesamtheit, also einschließlich des Sonderfonds, zu hindern. In Genf sollte man zugleich besser verstehen, daß der öffentlich-rechtliche Zwangscharakter der Kirchensteuer andere Bedingungen schafft, als sie für fast alle anderen Mitglieder des Ökumenischen Rats gelten. Kritiker des deutschen Kirchensteuersystems werden sich allerdings an diesem Punkt in ihrer Meinung bestätigt finden, dieses für die Kirche so einträgliche System behindere an entscheidenden Punkten ihre Handlungsfreiheit.

Gewaltanwendung bleibt verwehrt

Am wichtigsten bleiben die Opfer des Rassismus, ob sie nun Christen sind oder nicht. Ihnen so beizustehen, wie es jeder vermag, ist Christenpflicht. Sie zu verstehen, sie fürbittend und diakonisch handelnd zu begleiten, wenn sie ihr Widerstandsrecht gegen ungerichte Obrigkeit beanspruchen und ausüben, darf nicht nur Sache des einzelnen Christen sein, sondern ist Aufgabe der Kirchen, dort und hier.

Gewaltanwendung ist den Kirchen verwehrt. Dabei muß es bleiben. Aber wenn es darum geht, angesichts einer unerhörten Herausforderung Gerechtigkeit zu suchen, dann müssen alle erlaubten Mittel auch wirklich eingesetzt werden. Die auf der rheinischen Synode sichtbar gewordene Kraft, mit der das Gewissen eine wachsende Zahl von Christen umtreibt, läßt hoffen, daß auch die deutschen Kirchen ein deutlicheres Zeugnis ablegen.